

„Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 5.927,00 Euro zu gewähren.“

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss